

Antrag Nr.:

Datum:

A N T R A G

von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Gegenstand:

Kindertreff im Jägerpark und niedrigschwelliges Angebot der Familienbildung

Beschlussvorschlag:

1. Das in Form eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschriebene Angebot „Kindertreff im Jägerpark nach § 11 SGB VIII“ wird an den Träger der freien Jugendhilfe ... [wird nachgereicht] vergeben
2. Das in Form eines Interessenbekundungsverfahrens ausgeschriebene „niedrigschwellige Angebot der Familienbildung nach § 16 SGB VIII im Stadtraum 1“ wird an den Träger der freien Jugendhilfe ... [wird nachgereicht] vergeben.
3. Die Träger werden nach Maßgabe der Anlage 1 gefördert.

Beratungsfolge

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung		nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Förderung		nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss		öffentlich	beschließend

Begründung:

Mit Schreiben vom 25.07.2017 (Anlage 2) teilte die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit welche freien Träger der Jugendhilfe sich am Interessenbekundungsverfahren beteiligt hatten.

Der Unterausschuss Planung hat sich mit dem weiteren Verfahren beschäftigt und sich auf folgende Vorgehensweise geeinigt, um einen Vorschlag für den Jugendhilfeausschuss zu erarbeiten:

- Der Unterausschuss Planung hört die Träger, die sich am Interessenbekundungsverfahren

beteiligt haben, an.

- Auf Grundlage des fachlichen Teils eines von der Verwaltung benutzten Rasters zur Konzeptbewertung (2-fache Wichtung) und eines daran angelehnten Rasters zur Bewertung der Trägervorstellungen (einfache Wichtung) wird von den Bewertenden eine Trägerreihenfolge erarbeitet. Dabei geht die von der Verwaltung erarbeitete Reihenfolge mit doppeltem Gewicht ins Ergebnis ein.
- Die sich ergebenden Rangziffern werden addiert, der Träger mit der niedrigsten Rangziffer wird dem Jugendhilfeausschuss vorgeschlagen.
- Haben zwei Träger die gleiche Rangziffer entscheidet der Unterausschuss nach einer Diskussion durch Abstimmung.
- Zur Teilnahme an der Bewertung ist nur derjenige Sitz im Unterausschuss berechtigt, dessen Vertreter*innen alle drei Träger angehört haben.

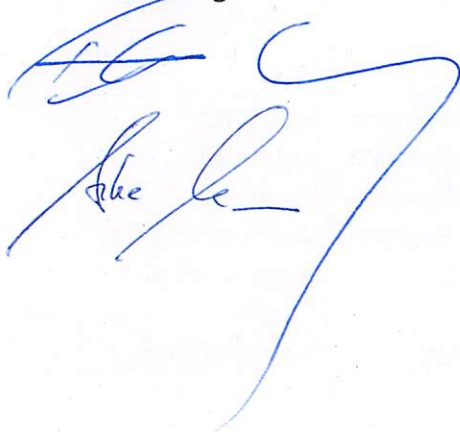
Dieses Verfahren soll am 14.08.2017 stattfinden. Mit Kenntnis des Ergebnisses des Unterausschusses Planung kann der Unterausschuss Förderung sich mit der Erarbeitung eines konkreten Fördervorschlages beschäftigen, so dass günstigerweise der Jugendhilfeausschuss am 24.08.2017 einen Beschluss fassen kann.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 (wird nachgereicht) Förderliste
Anlage 2 Schreiben vom 25.07.2017 der Verwaltung




Einreicher:

~~Tilo Kießling~~



**Antrag von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
gemäß § 36 Absatz 5 Satz Sächsische Gemeindeordnung**

Die Unterzeichner/-innen beantragen, den Antrag Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe - Schulsozialarbeit zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung (24. August 2017) des Jugendhilfeausschusses zu setzen.

Unterschriften (ein Fünftel = mindestens 3)